

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Schulgesundheitspflege

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Übermittlung Ihrer Kontaktdaten und der Ihres Kindes, um Sie im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen anschreiben zu können.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Roth,
-Gesundheitsamt-
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-1601 und 81-1328
E-Mail: info@landratsamt-roth.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Roth,
Datenschutzbeauftragter,
Weinbergweg 1, 91154 Roth
Telefon: 09171 81-1182
E-Mail: datenschutz@landratsamt-roth.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

a) Zweck

Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen.

Ihre Kontaktdaten werden erhoben, um Sie und Ihr Kind zur Schuleingangsuntersuchung einladen und die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung Ihres Kindes gewährleisten zu können.

b) Rechtsgrundlage

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG, in Verbindung mit Art. 80 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Art. 14 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG), §§20, 34 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und § 27 der Meldedatenverordnung (MeldDV) erhoben und verarbeitet.

Die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung ergibt sich aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 DSGVO in Verbindung mit § 11 SchulgespfIV.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten und betroffenen Personen

Es werden folgende personenbezogenen Daten verarbeitet:
Familiennamen, Vornamen, Adresse, Geburtsdatum des Kindes und Untersuchungsdatum.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Die Schulleitung der Schule, an der die Schulpflicht erfüllt wird oder voraussichtlich zu erfüllen ist. Nach Anhörung der Personensorgeberechtigten wird die Schule schriftlich informiert über die Notwendigkeit eines Besuchs eines Vorkurses Deutsch, über Befunde, die eine individuelle Förderung bei der Beschulung sowie über Erkrankungen, die gegebenenfalls ein unmittelbares medizinisches Eingreifen oder medizinische Maßnahmen an der Schule erfordern.
- Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Das LGL erhält diese Daten ohne Personenbezug, also ohne Angabe von Name und Adresse, lediglich mit einer Nummer versehen. Übermittelt werden Angaben wie Geburtsdatum und Geschlecht des Kindes, die 4-stellige Postleitzahl des Wohnortes, die Angaben aus dem Anamnesebogen (mit Ausnahme von Angaben zu Namen und Adressen), welche Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen durchgeführt wurden sowie die Ergebnisse aus der Schuleingangsuntersuchung. Nach Plausibilitätsprüfung werden die Daten vollständig anonym ausgewertet und anonym in Berichtsform publiziert.
- Wird die Schuleingangsuntersuchung ganz oder teilweise verweigert, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung an Drittländer findet nicht statt.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä 1997) zur Aufgabenerfüllung im Rahmen der Schulgesundheitspflege erforderlich ist.

Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht. Für die Aufbewahrungsbestimmungen gelten die Regelungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan. Ein Rechtsanspruch auf vorherige Löschung besteht nicht.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer Daten.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

online: www.datenschutz-bayern.de

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: Art. 6 DSGVO; Art. 4 BayDSG-E i. V. m. §11 SchulgespfIV.